

Das Examen bey der Aufnahme geschieht nicht von einem Professor unter vier Augen, sondern in der gewöhnlichen Konferenz in Gegenwart des Direktors und aller Professoren. Ein jeder von den letztern prüfet alsdenn den Aufzunehmenden in seinem Fache; und die Gegenstände dieser Prüfung sind folgende.

### I. Die Beredsamkeit.

Es wird nemlich eine Frage oder Aufgabe, die der Fähigkeit des Alters des zu prüfenden Schülers angemessen ist, ihm vorgelegt, oder ihm ein Thema zu einem Briefe, wozu der Inhalt von einer Alltagsgelegenheit des gemeinen Lebens genommen wird, aufgegeben, welches er sogleich aus dem Stegreife ausarbeiten muß, damit man sieht, ob er auch die nöthigen Grundsätze der deutschen Sprache und Orthographie und die Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken erlernt habe.

### II. Die lateinische Sprache.

Hiebey wird ein Stück aus einem ganz leichtesten Autor exponirt.

### III. Die französische Sprache.

Mit dieser wird es eben so, wie mit der vorigen gehalten.

### IV. Die Mathematick.

Der Examinandus muß wenigstens die vier  
Spe